

An alle

Mitglieder und Gäste

des FA 21

Arbeitsgemeinschaft
Wärmebehandlung + Werkstofftechnik e.V.

Fachausschuss Nr. 21 – Gefüge
Leitung: Dr. Silke Rösch
Tel. +49 5401 39 - 4647
E- Mail: silke.roesch@gmh-gruppe.de
Neue Hüttenstraße 1
49124 Georgsmarienhütte

Bremen, 9.7.2024

Einladung zur Online-Sitzung des AWT-Fachausschusses 21 – Gefüge und mechanische Eigenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie zur nächsten **Online-Sitzung des Fachausschusses 21**

am 5. September 2024

von 14:00 – 17:15 Uhr

ein. Die **Agenda** mit den Themen ist auf der Seite 2 zu finden.

Der Link für die Microsoft Teams-Besprechung lautet:

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_NjEzZTBkNzMtMDg5ZS00Y2I4LWE3ZjltM2RmMzQxZmU1ZDQz%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22fbf15aab-3b74-4e91-814d-88848dc66ea8%22%2c%22Oid%22%3a%225b3247df-90c4-48fd-a3a7-955af91b52c7%22%7d

Jetzt an der Besprechung teilnehmen

Besprechungs-ID: 320 801 106 163

Kennung: MJr72A

Benötigen Sie Hilfe? ACHTUNG: Webkonferenzen können vereinzelt durch den Referenten aufgezeichnet werden. Bitte informieren Sie sich am Anfang der Webkonferenz ob diese aufgezeichnet wird. Teilen Sie dem Referenten mit, wenn Sie nicht damit einverstanden sein sollten.
[Organisationshilfe](#)

Bitte melden Sie sich **bis zum 2.9.2024** unter dem folgenden Link an:

<https://terminplaner6.dfn.de/b/27edfe31773bf45c35979a79fc892f12-805216>

[Kontakt für Rückfragen: Frau Dietz, AWT-Geschäftsstelle, Tel. 0421 522 9339, Fax: 0421 522 9041]

Wir freuen uns auf die nächste Sitzung mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Silke Rösch und Prof. Brigitte Clausen

Anlage: Kartellrechtliche Vorschriften

Online-Sitzung des Fachausschusses 21 am 5. September 2024 um 14:00 Uhr
Agenda

	Tagesordnungspunkt	Dauer	Referent/in
1.	Begrüßung, kartellrechtliche Vorschriften (5 Minuten), Protokoll der Sitzung vom 14.3.24.	5	Dr. Silke Rösch
2.	Neues aus der AWT, Neues vom Leibniz-IWT, Vorstellungsrunde	10	Dr. Silke Rösch
3.	Der AWT-Strategieprozess dargestellt am Beispiel des BMWK-Projektes „DISTEL“	60	Herr Dr. Waldenmaier
4.	Wie künstliche Intelligenz für die Bildanalyse in der Metallografie genutzt werden kann	30	Herr Dr. Korpala
5.	Der Reinheitsgrad in der Metallurgie: Aktuelle Forschungsthemen und deren Anwendungen.	45	Kathrin Thiele
6.	Bericht über den aktuellen US-TT Ringversuch	30	Herr Dr. Krull + Beteiligte
7.	Poster für HK, Nächster Termin, mögliche Gastgeber und Themenvorschläge für das Treffen im Februar	15	alle

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. ist eine gemeinnützige Forschungsvereinigung mit dem Satzungsziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Weiterbildung auf den Gebieten der Wärmebehandlung und Werkstofftechnik. Es werden ausschließlich Themenstellungen mit vorwettbewerblicher Ausrichtung verfolgt.

Zielsetzung

Der AWT-Verhaltenskodex hat zum Ziel, jegliche kartellrechtlich unzulässigen Absprachen bzw. Formen des Zusammenwirkens von Unternehmen, Institutionen oder einzelnen Personen im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen der AWT auszuschließen.

Geltungsbereiche

Der Verhaltenskodex gilt für alle AWT-Gremiensitzungen von Verwaltungsrat, Vorstand, geschäftsführendem Vorstand, wissenschaftlichem Beirat, dem Härtereikongress, den Fachtagungen sowie den Treffen der Fachausschüsse und Härtereikreise. Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen haben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Verstößen gegen die kartellrechtlichen Vorschriften kommt.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln hat der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung die Verpflichtung einzuschreiten und ggf. die Diskussion unverzüglich zu unterbinden und falls erforderlich, Teilnehmer auszuschließen.

In den oben aufgeführten Veranstaltungen der AWT sind Diskussionen zu folgenden Themen nicht zulässig:

1. Absprachen zu Preisen oder preisrelevanten Faktoren wie Angebotspreise, Listenpreise, Rabatte, Budgetierungen, Kalkulationen, Umsätzen oder Gewinnen.
2. Vertrauliche Unternehmensdaten wie Informationen über Kunden, Exklusivrechte von Kunden.
3. Absprachen über Produktions- oder Lieferkonditionen oder -beschränkungen.
4. Gespräche unter Mitbewerbern, die eine Verkaufsabsicht oder die Beteiligung an einer privaten oder öffentlichen Ausschreibung zum Ziel haben.
5. Diskussionen zu Marktanteilen, Kapazitäten, Quoten.
6. Absprachen zur Aufteilung von Märkten.
7. Vergleichende Analysen, wenn dadurch Rückschlüsse auf Preise oder sonstige Wettbewerbsparameter (z. B. Produktionsmenge, Produktqualität, Produktvielfalt und Innovation) möglich sind.
8. Ansprache von Forschungsthemen, die dem jeweiligen Unternehmensgeheimnis unterliegen.
9. Absprachen über die Umsetzung von Forschungsergebnissen, die den Ausschluss oder die Behinderung von Wettbewerbern zur Folge haben können.
10. Sämtliche Themen, die eine freie Wettbewerbssituation einschränken könnten.
11. Diskussionen zu Forschungsthemen, die zu einer wirtschaftlichen Vorteilsnahme einzelner Unternehmen, Institutionen oder Personen führen könnten und nicht dem Grundsatz der Vorwettbewerblichkeit entsprechen.
12. Diskussionen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht mit den Satzungszielen der AWT vereinbaren lassen.

Auf allen Sitzungen der projektbegleitenden Ausschüsse der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist darüber hinaus der von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., AiF, vorgeschriebene „Leitfaden für die Sitzungen des projektbegleitenden Ausschusses“ vom 26. März 2018 sowie die dazugehörigen Anlagen (Merkblatt, PowerPoint-Folie) zu berücksichtigen.

Diese vom Vorstand der AWT am 05.06.2018 einstimmig beschlossenen Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf.